

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 14

Artikel: Berliner Filmpremieren im August

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berliner Filmpremieren im August

Der erste Monat der neuen Spielzeit 1934-35 hat nicht gerade besonders verheissungsvoll begonnen, eine Tatsache, die jedoch nicht als böses Omen für den weiteren Verlauf der Saison gedeutet werden darf, da der August infolge des warmen Wetters und der Ferienzeit an sich nicht günstig für das Kino-Geschäft ist, sodass die Verleihunternehmen ihre bereits fertiggestellten besten Filme noch zurückhalten.

Es darf als bekannt vorausgeschickt werden, dass jedes für eine Verfilmung vorgesehene Manuskript der Genehmigung des Reichsfilmdramaturgen unterliegt, und dass ferner jede Firma, welche die finanzielle Hilfe der Film-Kredit-Bank oder der Reichs-Kredit-Gesellschaft in Anspruch nimmt, den zu verfilmenden Stoff genehmigen lassen muss. Ausserdem haben die zuständigen amtlichen Stellen, bei Überlassung grösserer Freiheit in der Wahl der Themen, zu unzähligen Malen darauf hingewiesen, dass der Film ein Kulturfaktor allerersten Ranges ist, und dass die Gestaltung der bewilligten Stoffe ein Höchstmass an künstlerischen Werten aufweisen muss, um den Aufgaben auf diesem Gebiete der Volkskunst gerecht zu werden. Einem Aspekt liegen geben ja auch die zu verleihenden Prädikate, die zum Teil ganz wesentliche Steuer-Erleichterungen mit sich bringen. Wenn trotzdem einige der bisher uraufgeführten Filme den Erwartungen, die man auf Grund recht guter Manuskripte an die Gestaltung zu stellen berechtigt war, nicht entsprochen haben, so liegt dies nicht am Stoff als solchen, sondern häufig genug an der Ausführung der gestellten Aufgaben, d. h. an der Arbeit des Drehbuch-Autors (z. B. schlechte Dialoge), am Regisseur und an den Darstellern. Zur Entschuldigung der Spielleiter muss allerdings gerechtfertigt auf den Misstand hingewiesen werden, der sich oftmals aus der sowohl geldlich als auch zeitlich viel zu knapp bemessenen Kalkulation ergibt. Bei den Produktionsfirmen, die nicht über eigene Studios verfügen, steht der Produktionsleiter sozusagen den ganzen Tag im Atelier mit der Uhr in der Hand, damit das Tagespensum auch ja pünktlich abgewickelt wird, und damit auf keinen Fall Mehrkosten entstehen. Die Folgen dieser Hetzerei «am laufenden Band» müssen sich naturgemäss künstlerisch mehr oder weniger nachteilig auswirken, eine Tatsache, die in dem in dieser Nummer erscheinenden Aufsatz «Die Herstellungskosten eines Tonfilms» ausführlich erläutert wird. Zieht man diese Umstände in Betracht, so hat man eine Erklärung dafür, dass die im Nachstehenden aufgeführten Filme bei strenger Objektivität zum Teil nicht gut in der Kritik abschneiden.

«Musik im Blut», ein Film, der das Leben und Treiben in einer deutschen Musikhochschule schildert und das Prädikat «künstlerisch» mit Recht verdient. Man hätte dem Regisseur Erich Waschneck, der eine durchaus saubere Arbeit geliefert hat, einige bessere Hauptdarsteller wünschen können, obwohl sich Elsa Wagner, Hanna Waag, Sybille Schmitz und Wolfgang Liebeneiner, dieser recht blass, redlich Mühe gegeben haben. Die Handlung als solche ist durchaus filmisch aufgebaut und bringt eine Fülle unterhaltender und künstlerischer Momente. Der Berliner Premieren-Erfolg dürfte sich überall fortsetzen.

«Charleys Tante». Die Titelfigur dieser Verfilmung des bekannten Bühnenstücks von Brandon-Thomas spielt Paul Kemp. Mit seiner Komik, die leider mitunter einen klamaukartigen Charakter annimmt, steht und fällt das Stück. Der Regisseur Stemmler hätte hier bremsen müssen. Trotzdem wird der Film mit seiner Fülle von launigen Einfällen überall ein riesiger Erfolg sein, denn jeder Freund dieser Art Filme wird sich krank und gesund lachen. Ein Lustspiel, das grosse Kassen machen wird!

«Ein Walzer für Dich» ist der Titel eines Operettenfilms mit dem international berühmten Sänger Louis Graveure. Wie bei allen Operetten, darf man auch hier den Sinn der Handlung nicht kritisch unter die Lupe nehmen, wo der Herrscher eines kleinen Phantasiestaates lieber als Tenor durch die Welt zieht, als sich seinen eigentlichen Pflichten zu widmen. Es kommt ja in Operettenfilmen nicht auf das «was», sondern auf das «wie» an, und da muss man in diesem Falle anerkennen, dass trotz aller grössten Unwahrscheinlichkeiten ein Geschehen erdacht worden ist, das auf dem Gebiete des Operettenfilms beste und amüsanteste Unterhaltung bietet. Der Film strotzt von originellen Einfällen, ist überall leicht beschwingt und besitzt mitfortreissendes Tempo. Es gibt da eine Weinkeller-Szene, die geradezu phantastisch dargestellt wurde und das Publikum zu wahren Beifallsorkanen animiert. Ausgezeichnet die Musik, glänzend die Darstellung. Heinz Rühmann und Maria Szwarna lösen immer wieder Lachsalven beim Zuschauer aus. Ein Film, der den besten Ufa-Operettenfilmen zumindest ebenbürtig ist.

Wegen Platzmangel mussten wir die Berichte über einige andere Filme — die aber von weniger gutem Erfolg begleitet waren — weglassen.

Billetesteuer im Kanton Zürich

Am 3. Sept. 1934 hat die letzte Kantonsrats-sitzung über das Billetesteuergesetz stattgefunden, worüber folgendes verlautet:

Stadtrat (Geschwend (soz., Zürich) referiert über die Kommissionsvorlage zum Gesetz über die Erhebung einer Billetesteuer vom 27. Juni 1934. § 2 wird in der neuen Fassung stillschweigend angenommen, wonach die Gemeinde gelegentliche, ausschliesslich gemeinnützige, wohltätige, religiöse künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, sowie solche, die der beruflichen und staatsbürgerlichen Fortbildung dienen, von der Steuerpflicht befreit werden kann, sofern der Reinertrag nur für diese Zwecke verwendet wird. Nach § 4 beträgt die vom Besucher von Veranstaltungen zu zahlende Steuer 10 Prozent des Eintrittsgeldes, wobei Bruchteile von weniger als fünf Rappen Steuer auf je fünf Rappen aufgerundet werden. Auch hier stimmt der Rat zu, nachdem Walder (soz., Hinwil) sich gegen die beantragte Aufhebung gewendet und Trostel (komm., Zürich) beantragt hatte, Eintrittsgelder bis mit einem Franken von der Steuer überhaupt zu befreien. Nach § 18 soll das Gesetz über die Billetesteuer am 1. Januar 1935 in Kraft treten. Vor diesem Zeitpunkt ausgegebene Ausweise fallen unter dessen Bestimmungen, soweit sie für Veranstaltungen nach dem 1. Januar 1935 Gültigkeit besitzen. Die Kommission empfiehlt Annahme des Gesetzes. Dr. A. Guhl (fr., Zürich) fürchtet die Opposition der Verbände für Leibesübungen, welche eine Steuerbefreiung für ihre Veranstaltungen bzw. eine teilweise Abführung der Steuer an sie gewünscht hatten. Der Redner hätte es gerne gesehen, wenn man es den Gemeinden anheimstellte hätte, 25 Prozent der Billetesteuer den Verbänden zu überlassen. Der Redner verzichtet indessen auf einen Änderungsantrag. Das Gesetz wird in der neuen Fassung zum Beschluss erhoben und geht zur Bereinigung an die Redaktionskommission.

Da das Gesetz schon am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll, sofern ihm der Souverän — der schon heute mit allzuvielen Steuern belastet ist — die Sanktion erteilt, ist damit zu rechnen, dass die dazu notwendige Volksabstimmung etwa im Monat November stattfinden wird. Hoffen wir zuversichtlich, dass die Steuerzahler dem Fiskus dieselbe Antwort geben werden wie anno 1922. Das Lichtspielgewerbe ist heute ohnehin gar nicht auf Rosen gebettet und hat schon jetzt grosse Summen an den Staatssäckel abzuliefern für direkte und indirekte Steuern und Abgaben.

Es wäre dem Lichtspielgewerbe bei der heutigen prekären allgemeinen wirtschaftlichen Lage ganz unmöglich, die neue Last auf seine Schultern zu nehmen, sie müsste auf das kinfreudige Publikum abgewälzt werden, was sich aber dann zweifellos in einem Besucherrückgang auswirken kann. Jos. LANG.

Zur Generalversammlung des Filmverleiher-Verbandes

Programm-Minimalpreise

Obwohl der Vorstand des Filmverleiher-Verbandes dem Sekretär des S. L. V. an der Vorstandssitzung am Dienstag-Vormittag, den 11. September, vorgängig der Generalversammlung versicherte, den Minimalpreis von Fr. 100.— auf Fr. 80.— zu reduzieren, bestätigte die Versammlung erneut die alten Beschlüsse, am Minimalpreis von Fr. 100.— festzuhalten. Man fragt sich, ob denn die Herren Verleiher, nach dieser katastrophalen Sommerperiode, die fast alle kleinen Theaterbesitzer mit ihren Zahlungen in Verzug setzte, von allen guten Geistern verlassen sind, dass sie sich immer noch weigern, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Beweggründe zu einer solchen Haltung sind weder durch die vom Vorstand zum Vergleich angeführten Argumente gerechtfertigt, da die Währungsverhältnisse einen solchen Vergleich nicht zulassen, noch können die Verleiher ihr Verhalten mit den noch immer hohen Tonfilmpreisen entschuldigen, da erwiesenermassen nur durch das gegenseitige Ueberbieten die Schweiz noch keine billigen Tonfilme bekommt. Das letzte Wort in dieser Sache dürfte wohl noch nicht gesprochen sein. Jos. LANG, Sekretär S. L. V.

Les nouveaux directeurs

M. Georges Allenbach est un Suisse âgé de trente-neuf ans. Il a fait d'excellentes études au Lycée d'Alger et au Technicum de Berne. Après avoir été contrôleur à l'usine Pie-Pie, à Genève,



et premier mécanicien aux Travaux publics de Genève, il a été nommé, par M. Brum, directeur du cinéma Kialto, à Genève. Ajoutons que M. Allenbach, tout à fait nouveau venu dans la branche cinématographique, est secrétaire permanent du Tennis-Club de Genève. Il n'a aucun lien de parenté avec son homonyme de Lausanne.

M. Richard von Schenk, le nouveau directeur du cinéma Rex, à Lausanne, remplaçant M. Gervais, non admis parce qu'étranger, est né à Zurich en 1907. A l'âge de dix-sept ans, il était déjà assistant du régisseur des films Jack Holt,



travaillant pour la Cooperett-Pictures, à Los-Angeles. Puis on lui confia la direction — pour la même société — de trois cinémas à Wilmington (Delaware). En Allemagne, il dirigea, pour la Ufa, des cinémas à Mannheim, Coblenz, Mainz, Han et Essen. En août 1933, il dut rentrer en Suisse, où il reprit le cinéma Roland, de Zurich. Outre le Rex, à Lausanne, M. von Schenk dirigera le cinéma Bel-Air, à Yverdon.

Voici le Cirque Knie!

Certes, le cirque Knie — dont les dirigeants sont d'ailleurs si aimables — ne jouit pas, auprès de nos cinémas, d'une vive sympathie. En effet, peu après un été particulièrement pénible pour les recettes, ils voient venir un concurrent redoutable, ayant un attrait formidable sur les foules. Le mieux est de souffrir gentiment ces quelques jours difficiles. Voici d'ailleurs les dates de passage du cirque pour les cinémas désireux de modifier leurs programmes:

du 19 au 21 septembre: Nyon;
du 22 au 26 septembre: Vevey;
du 27 septembre au 8 octobre: Lausanne;
du 9 au 11 octobre: Bex;
du 12 au 15 octobre: Sion;
du 17 au 19 octobre: Bulle;
du 20 au 25 octobre: Fribourg;
du 26 au 30 octobre: Yverdon;
du 31 octobre au 5 novembre: Payerne;
du 7 au 12 novembre: Zofingue;
du 14 au 18 novembre: Rheinach.

Gaby MORLAY en exclusivité chez Pathé-Natan

Pathé-Natan, qui annonçait récemment l'engagement en exclusivité pour trois ans de Charles Boyer, vient de s'attacher également Gaby Morlay.

Ces deux engagements sont extrêmement significatifs. Ils montrent que Pathé-Cinéma n'hésite pas à s'assurer, pour sa prochaine production, et malgré le taux forcément élevé de leurs salaires, les artistes qui sont non seulement les plus grands favoris du public français, mais qui encore, par leur standing personnel, sont à même de conférer aux films qu'ils interprètent des possibilités d'expansion internationale.

15^e
COMPTOIR
SUISSE
LAUSANNE
8-23 SEPTEMBRE 1934
BILLET SIMPLE COURSE
VALIDABLES POUR LE RETOUR.

Judex



Comptoir
Cinématographique
GENÈVE, 4, rue Pradier

Kopie mit unterlegten deutschen Titeln;
ein ganz grosser Publikumserfolg im
:: Cinéma Palace, Zürich ::

Verlängerung !

Datieren Sie diesen grossen
Kassenschlager.

Les gros succès de la saison prochaine

Minuit, Place Pigalle
avec RAIMU

Une idée fixe
avec RAIMU

Le Rosaire

Jeunesse
un des meilleurs films de l'année

Angèle

Productions
100 % françaises

Chansons de Paris
Le Grand Jeu

Chrestos
(AUX PORTES DE PARIS)
avec Gaby MORLAY

L'Aristo

Itto
un grand film sur la Légion étrangère

En location chez **Distributeur de Films S. A., Genève** 10, rue de la Confédération

Pas de crise si vous prenez

LE TRAIN DE 8 h. 47

qui remportera le plus gros succès de la saison. Le triomphe de Bach et de Fernandel fait rire aux larmes !

Réservez aussi vos dates pour nos grands films français :

Cette nuit-là - Fanatisme - Pour être aimé

Reprenez les merveilleux succès :

LE CHAMPION DU RÉGIMENT (BACH) - L'ENFANT DE MA SŒUR (BACH) - LES SURPRISES DU DIVORCE - L'AFFAIRE BLAIREAU (BACH) - BACH MILLIONNAIRE

Location :
René Steffen
CORCELLES
(Neuchâtel)
Téléphone :
72.92